

Satzung der Gemeinde Jüchen

über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BG 2 „Rederhof“

im Ortsteil Bedburdyck

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), wird nach Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Jüchen vom 11.07.2013 folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BG 2 „Rederhof“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung beinhaltet alle Grundstücke der Straße Rederhof in der Ortslage Bedburdyck. Der genannte Geltungsbereich wird in der beige-fügten Planzeichnung (Anlage 1), welche Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 2 Festsetzungen

Der Bebauungsplan BG 2 „Rederhof“ im Ortsteil Bedburdyck wird inkl. aller Änderungen für den in § 1 dieser Satzung festgesetzten Geltungsbereich wie folgt ergänzt:

2.2 Einfriedungen (gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 BauO NRW)

In den in Anlage 2, die Bestandteil der Satzung ist, definierten Vorgartenbereichen sind als Einfriedungen ausschließlich lebende Hecken aus heimischen Laubbäumen (z.B. Buche, Hainbuche, Liguster) und Eiben bis zu einer maximalen Höhe von 1,0 m über der Oberkante des Straßenrandes zulässig. Maschendraht- und Stahlmattenzäune sind in den Vorgartenbereichen unzulässig. Ausnahmsweise können sie auf der straßenabgewandten Seite hinter blickdichten Hecken mit mindestens der Zaunhöhe (max. 1,0 m) gesetzt werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jüchen, den 12. Juli 2013

Der Bürgermeister:



Harald Zillikens



Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Jüchen hat in seiner Sitzung am 02.05.2013 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BG 2 beschlossen.
Der Beschluss wurde am 08.05.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

Jüchen, den 12.07.2013

Der Bürgermeister:


(Harald Zillikens)



Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat der Gemeinde Jüchen hat in seiner Sitzung am 02.05.2013 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.05.2013 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Änderungssatzung einschließlich der Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.05.2013 bis einschließlich 17.06.2013 öffentlich ausgelegt.

Jüchen, den 12.07.2013

Der Bürgermeister:


(Harald Zillikens)



Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung des Rhein-Kreises Neuss, stellvertretend für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB erfolgte in der Zeit vom 06.05.2013 bis 14.06.2013.

Jüchen, den 12.07.2013

Der Bürgermeister:


(Harald Zillikens)



Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Jüchen hat die Änderung des Bebauungsplanes Nr. BG 2 einschließlich der Begründung in seiner Sitzung am 11.07.2013 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Jüchen, den 12.07.2013

Der Bürgermeister:


(Harald Zillikens)



Inkrafttreten

Der Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes Nr. BG 2 wurde am 17.07.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten.

Jüchen, den 18.07.2013

Der Bürgermeister:


(Harald Zillikens)



Anlage 1

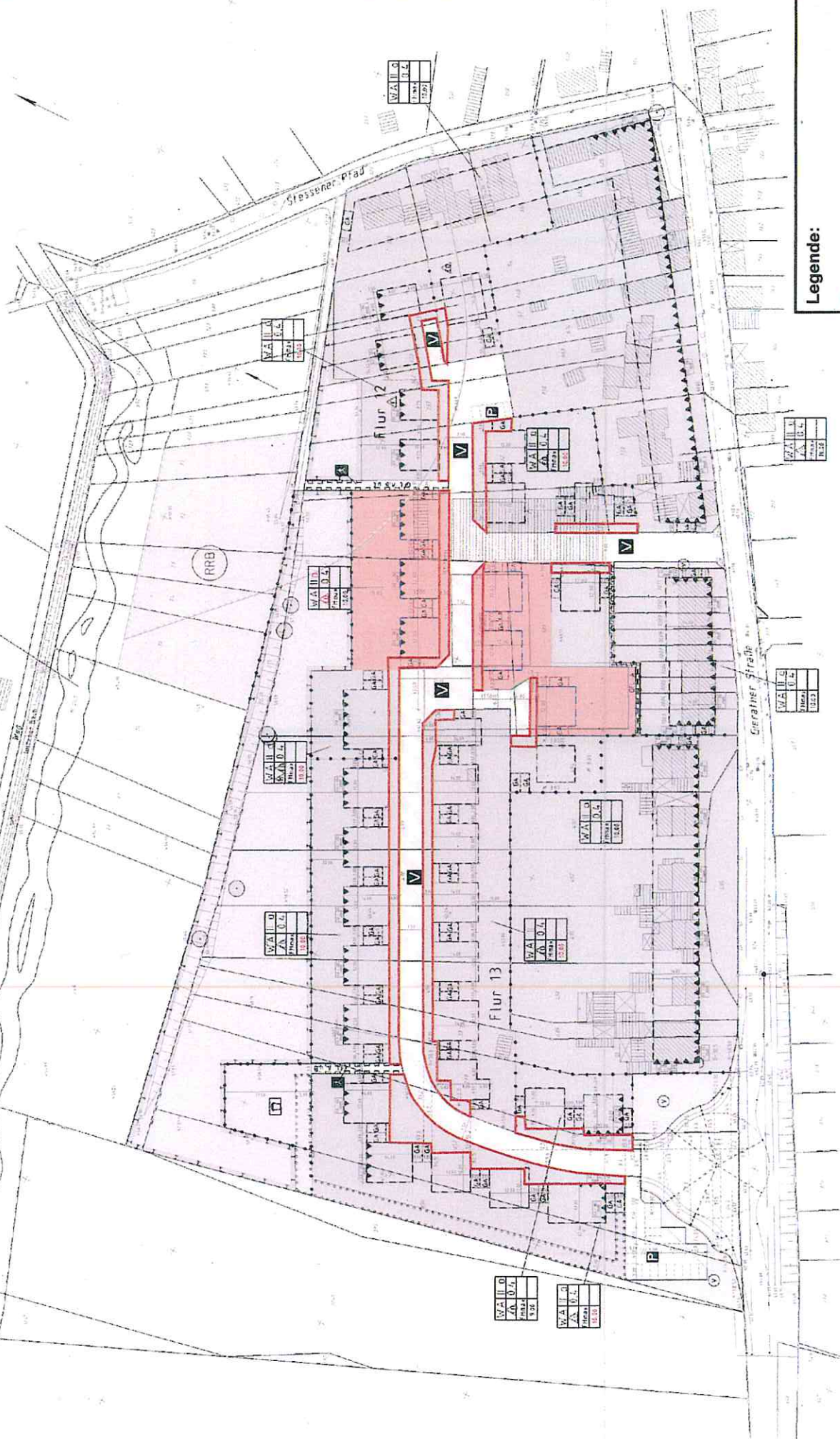
Geltungsbereich zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. BG 2 "Rederhof"



Anlage 2

BACHREINIGUNG LT. PLANFESTSTELLUNGSBESCHLUSS
VOM 10.02.1995, AKTENZEICHEN 5810/35/89 DES KREISES
NEUSS, AMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT UNTERE WASSERBEHÖRDE

Sportanlage



Legende:

Vorgartenbereiche